



SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE AG

VERHALTENSKODEX

Bereich	Finanzen
Abteilung	Compliance
Klassifikation	Richtlinie
Ersteller/in	Jana Holnbuchner
Aktualisierung	Einmal p.A. / Bei Bedarf
Gültig ab	10/2022
Version / Stand	V.1.1 / 08.23
Dokumentenkennung	SWS-COM-001

Inhalt

1.	Werte und Zielbild der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG).....	3
2.	Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte	3
3.	Respektvoller Umgang miteinander	4
4.	Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen	4
5.	Kommunikation gegenüber Kunden, Auftragnehmern und der Öffentlichkeit	4
6.	Geschäftsbeziehungen und Kundenreklamationen	4
7.	Persönliche Interessenkonflikte.....	5
8.	Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen.....	5
9.	Spenden und Sponsoring	6
10.	Null-Toleranz von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern.....	6
11.	Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
12.	Schutz des Wettbewerbs.....	6
13.	Schutz des Unternehmensvermögens	7
14.	Arbeitssicherheit	7
15.	Produktqualität und -sicherheit.....	7
16.	Umwelt- und Klimaschutz	7
17.	Einhaltung von Menschenrechten, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.....	8

1. Werte und Zielbild der Südwestdeutsche Salzwerte AG (SWS AG)

Als Grundlage des Handels definiert die SWS AG das Ziel, die führende Position am deutschen Salzmarkt sowie bei der Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfallstoffen in einem sich verändernden Wettbewerbsumfeld gemeinsam mit den Tochterunternehmen europaweit zu festigen und auszubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die folgenden Werte formuliert und im Führungsprozess innerhalb unseres integrierten Prozessmanagements etabliert:

- Tradition & Zukunftsorientierung
- Nachhaltigkeit & Engagement
- Qualität & Produktsicherheit
- Vertrauen & Wertschätzung
- Initiative & Verantwortung
- Arbeitssicherheit & Gesundheit
- Vielfalt & Inklusion
- Führung & Integrität
- Zusammenhalt & Vernetzung

Der Verhaltenskodex führt erstmals die Grundregeln und Prinzipien der SWS AG in einem Dokument zusammen, die schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für alle gleichermaßen – für den Vorstand, für die Führungskräfte und für jeden Mitarbeitenden. Er dient als Maßstab für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kunden, Auftragnehmern und der Öffentlichkeit aber auch im Umgang innerhalb des Unternehmens. Er ist damit einerseits Anspruch an die Mitarbeitenden selbst, als auch ein Versprechen nach außen.

Gemeinsam haben alle Mitarbeitenden die Verantwortung für die Reputation der SWS AG. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann einen enormen Schaden für alle verursachen. Daher sind alle Mitarbeitende angehalten, diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und ihn gemeinsam als Richtschnur für das tägliche Verhalten zu nutzen. Verstöße gegen diese Regeln können neben Reputationsverlusten auch rechtliche Nachteile für die Mitarbeitenden und die SWS AG zur Folge haben, z. B. in Form von Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Darüber hinaus können Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen. Die Anwendung der Grundsätze und Werte im Alltag stärkt das Unternehmen und unsere Geschäftsbeziehungen, sorgt für einen vertrauensvollen Umgang miteinander und vermindert zugleich Rechts- und Haftungsrisiken.

2. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte

Ihre Ziele kann die SWS AG auch weiterhin nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitende verbindliche Anforderungen.

Mitarbeitende müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften beachten, wie auch die internen Anweisungen und Richtlinien. Mitarbeitende sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen SWS AG oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Mitarbeitende werden ausdrücklich ermutigt, den/die Compliance-Beauftragte/n oder ihre Führungskraft anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform verhält. Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Kein Mitarbeitender, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren.

3. Respektvoller Umgang miteinander

Der Erfolg der SWS AG beruht wesentlich auf dem respektvollen Umgang miteinander. Die SWS AG ist bestrebt, aus Fehlern zu lernen und das offene Wort wird geschätzt. Die Mitarbeitenden der SWS AG wählen einen Betriebsrat, der sich für die Belegschaftsinteressen einsetzt. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden selbstverständlich entsprechend respektiert.

Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitenden sind, neben Leistung und Potenzial, die zentralen Werte Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung, die sich auch im Leitbild der Führungskräfte wiederfinden. Die SWS AG bietet unter anderem variable Leistungsvergütungen, ein angemessenes Paket von Sozialleistungen, ermöglicht Weiterbildungen und beachtet die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden.

Die SWS AG duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.

4. Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen

Die SWS AG achtet strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen über Kunden, der SWS AG oder ihrer Mitarbeitenden müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit es erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Die SWS AG hat hierzu weitergehende Datenschutz- und Informationssicherheits-Richtlinien erlassen, auf die verwiesen wird.

5. Kommunikation gegenüber Kunden, Auftragnehmern und der Öffentlichkeit

Informationen an Auftragnehmer, Kunden oder die Öffentlichkeit über die SWS AG, unsere Produkte, unsere Kunden oder Auftragnehmern dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeitende erfolgen.

Es ist zu berücksichtigen, dass Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken formlos und spontan erfolgen können, aber dann gleichwohl beim Empfänger bzw. in der Internet-Öffentlichkeit für lange Zeit festgehalten und einsehbar sind, aus diesem Grund ist ein respektvoller Umgang erforderlich.

Insbesondere auf berufsbezogenen Plattformen, welche das Ziel der Pflege von Geschäftskontakten und das Knüpfen von geschäftlichen Verbindungen haben, werden die Mitarbeitenden als Angestellte des Unternehmens wahrgenommen. Mitarbeitende, die sich in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußern, die die SWS AG oder unseren Auftragnehmern berühren, sollten deutlich machen, dass sie als Privatperson handeln und die Interessen der SWS AG und den Auftragnehmern wahren.

6. Geschäftsbeziehungen und Kundenreklamationen

Die SWS AG strebt mit ihren Kunden und Auftragnehmern nachhaltige Geschäftsbeziehungen an, die den Interessen aller Vertragspartner Rechnung tragen.

Kundenreklamationen liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten unserer Tätigkeiten und bieten – bei richtiger Handhabung – eine Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen.

Die SWS AG achtet darauf, dass alle berechtigten Kundenbeschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

7. Persönliche Interessenkonflikte

Wenn Mitarbeitende in Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen der SWS AG oder unseren Kunden geraten, kann dies das Ansehen dieser Mitarbeitenden und der SWS AG insgesamt beschädigen. Mitarbeitende sollen daher solche Situationen im Interesse der SWS AG wie auch im eigenen Interesse vermeiden.

Im Einzelnen gilt für alle Mitarbeitende:

- Keine Nebentätigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung bei der SWS AG führen, oder die Wettbewerbsinteressen der SWS AG beeinträchtigen. Nebentätigkeiten oder selbständige Tätigkeiten bedürfen der Genehmigung durch die SWS AG, sofern sie geeignet sind, die vertraglich geschuldete Arbeit oder das Firmeninteresse zu beeinträchtigen. Bei der Übernahme von öffentlichen Ämtern und Ehrenämtern muss auf das Firmeninteresse Rücksicht genommen und die SWS AG umgehend informiert werden. Nebenbeschäftigungen bei Dritten, mit denen die SWS AG in Geschäftsbeziehung oder Wettbewerb steht, sind an den/die Compliance-Beauftragte/n zu melden und von dieser/m zu genehmigen.
- Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen > 5 % des Gesamtkapitals, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder der SWS AG betroffen sein können (Ausnahme börsennotierte Aktiengesellschaften). Auch Beteiligungen < 5 % sind der Personalabteilung sowie dem/der Compliance-Beauftragte/n zu melden, sofern eine Möglichkeit besteht, auf das Management Einfluss zu nehmen.
- Wesentliche Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitenden sind – sofern bekannt – der Führungskraft und dem/der Compliance-Beauftragten im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Nach Möglichkeit keine direkten Berichtslinien zwischen Kindern, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartnern.
- Keine Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen (z. B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Auftragnehmern oder Wettbewerbern oder Beteiligungen an einem anderen Unternehmen (Ausnahme Erwerb von Anteilen an börsennotierten Gesellschaften) ohne die vorherige Zustimmung des Vorstands, nach Meldung an den/die Compliance-Beauftragte/n. Ausgenommen hiervon sind Funktionen, die im Rahmen der Tätigkeit bei SWS und im Interesse der SWS ausgeübt werden.
- Keine direkte oder indirekte Beratung, Förderung oder sonstige Unterstützung anderer Unternehmen außerhalb der Tätigkeit für die SWS AG.

In Zweifelsfällen ist der/die Compliance-Beauftragte einzuschalten. Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet.

8. Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von

Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Mit der Beachtung folgender Spielregeln bei der Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken können sich Mitarbeitende vor Missverständnissen schützen:

- Keine Bedenken gegen unmittelbar geschäftlich veranlasste Bewirtungen und (Essens)-einladungen in angemessenem Umfang (Orientierungsgröße bis zu 60 Euro pro Person und Anlass).
- Keine Bedenken gegen Streuwerbeartikel (Give Aways).
- Grundsätzlich keine Bedenken gegen Geschenke mit Marktwert bis zu 40 EUR (Orientierungsgröße), jedoch nicht zeitnah vor Vertragsabschlüssen oder Verhandlungen oder an die Privatadresse oder in sonstiger nicht transparenter Weise.
- Niemals Bargeld oder Geldersatz, wie z.B. Schecks, Geschenkgutscheine.

Im Zweifel ist der/die Compliance-Beauftragte zu Rate zu ziehen. Besondere Vorsicht ist bei Amtsträgern und Behördenmitarbeitenden geboten. Hierbei sind die Regeln für Geschenke und Einladungen des jeweiligen Dienstherrn zu beachten.

9. Spenden und Sponsoring

Über Spenden und Sponsoring > 1.000 € je Empfänger pro Jahr entscheidet der Vorstand. Spenden- oder Sponsoringaktivitäten dürfen nicht dazu dienen, bei Auftragnehmern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

10. Null-Toleranz von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern

Die SWS AG toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen dieses Verhaltenskodex nicht beachtet, läuft Gefahr, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Bei Einladungen und Zuwendungen an Amtsträger und Behördenmitarbeitende sind in jedem Fall deren interne Regeln für Geschenke und Einladungen zu beachten. Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger kann als Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Amtsstellung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass die Amtsausübung in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jeder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte kann Amtsträger sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

11. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die SWS AG hat zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingerichtet.

12. Schutz des Wettbewerbs

Die SWS AG beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern.

Bevor Mitarbeitende von Standardverträgen oder den vorgesehenen Verfahren abweichen, stellen sie ggf. unter Hinzuziehung von Rechtsexperten sicher, dass hiermit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind.

Jährlich erfolgt zudem eine Abfrage der Korruptionsrisiken und darauf bezogener Gegenmaßnahmen. Diese werden jährlich dem Vorstand berichtet.

Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Auftragnehmern sprechen Mitarbeitende der SWS AG nicht über interne vertrauliche Angelegenheiten, wie z. B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Auftragnehmer Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

13. Schutz des Unternehmensvermögens

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel der SWS AG dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, da dies die Interessen der SWS AG beeinträchtigen könnte.

14. Arbeitssicherheit

Der Bereich Arbeitssicherheit und das betriebliche Gesundheitsmanagement haben bei der SWS AG aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen im Bergbau und in der Abfallwirtschaft einen hohen Stellenwert.

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen, mit dem Ziel, gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz vorzubeugen sowie die Gesundheitspotenziale und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu stärken. Zur Umsetzung des Ziels wird das Arbeitssicherheitsmanagement nach ISO 45001:2018 im Rahmen des Gütesiegels „Sicher mit System“ durch die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie turnusgemäß begutachtet und zertifiziert.

15. Produktqualität und -sicherheit

Die SWS AG beachtet die guten Hygienepraktiken bei der Herstellung und Auslieferung unserer Produkte, insbesondere der Produkte für den Chemie- und Futtermittelsektor und gewährleistet die Sicherheit der Produkte durch Wareneingangs-, Prozess- und Endproduktkontrollen und das implementierte Risikomanagement (HACCP). Bei allen Produkten strebt die SWS AG nach höchster Qualität im Interesse der Zufriedenheit und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Auftraggeber. Für Notfälle ist ein Krisenmanagement installiert.

16. Umwelt- und Klimaschutz

Aufgrund der Geschäftstätigkeit fühlt sich die SWS AG traditionell in besonderem Maße der Gesundheit der Menschen und der Umwelt verpflichtet und strebt nach Ökoeffizienz. Mitarbeitende sind bei ihrer Arbeit angehalten, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten der SWS AG, die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Alle Mitarbeitenden sollen bei ihren Entscheidungen und Handlungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch ökologische und soziale Kriterien beachten.

Der Erhalt der Umwelt und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist damit fest verankert in das tägliche eigenverantwortliche, umwelt- und energiebewusste Handeln. Zur Umsetzung dieser Grundsätze ist ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 an allen Standorten der SWS AG implementiert.

Die eigene Geschäftstätigkeit wird auf erhebliche Umweltauswirkungen überprüft und wirksame Richtlinien und Verfahren zu deren Minimierung festlegt. Maßnahmen sind umzusetzen und zu dokumentieren, die angemessen die nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinschaft, natürliche Ressourcen und die Umwelt insgesamt reduzieren.

Die SWS AG bekennt sich darüber hinaus zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und ist bestrebt, einen Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Begrenzung des Temperaturanstiegs zu leisten. Dementsprechend streben wir Klimaneutralität bis 2045 an und haben uns Zwischenziele für die Reduktion von CO₂-Emissionen in den Jahren 2025 und 2035 gesteckt.

17. Einhaltung von Menschenrechten, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die SWS AG ist sich ihrer ethischen Verantwortung bewusst. Die ethischen Grundsätze der Ethical Trade Initiative sind im Unternehmen verankert. An den Standorten Bad Friedrichshall und Bad Reichenhall werden zudem seit 2013 Ethikaudits (Sedex Members Ethical Trade Audit SMETA) durchgeführt, welche unter anderem geregelte Arbeitsverhältnisse mit angemessener Bezahlung, Arbeitszeitregelungen, Vereinigungs- und Tariffreiheit beinhalten.

Die SWS AG hält sich an international definierte Menschenrechte gemäß den Begriffsbestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), was insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit umfasst.

Der Vorstand

Unter Kenntnisnahme des Gesamtbetriebsrats